



GGs Blumenkamp

Feuerdornstr. 22, 46487 Wesel

☎ : 0281-2062820

e-mail: sekretariat@ggs-blumenkamp.wesel.de

homepage: www.ggs-blumenkamp.de

Schutzkonzept

der GGS Blumenkamp

gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

Stand: Oktober 2026

Inhalt

- 1. Einleitung und Begründung**
- 2. Das sind wir**
- 3. Leitbild und Haltung**
- 4. Verhaltenskodex**
- 5. Selbstverpflichtungserklärung**
- 6. Risikoanalyse**
- 7. Prävention**
- 8. Interventionsplan und Aufarbeitung**
- 9. Gesprächsleitfaden/ Handlungsleitfaden**
- 10. Ansprech- und Kooperationspartner*innen**
- 11. Hilfreiche Materialien/ Links**
- 12. Definition und Hilfen**

1. Einleitung und Begründung

Alle Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt.

Gewalt kann verschiedene Formen haben. Dazu zählen körperliche, seelische und sexuelle Formen der Gewalt, aber auch das Unterlassen von physischer und emotionaler Fürsorge gehört dazu.

Darüber hinaus stellen schwerwiegende und beständige verbale Misshandlungen oder Zurückweisungen Gewalt dar, ebenso wie Formen des Mobbing als ernstzunehmende psychische Gewalt mit schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen.

Die Schule nimmt eine besondere Stellung im Leben unserer Schülerinnen und Schüler ein. Sie ist ein Lebensraum, in dem Kinder und Jugendliche einen Großteil ihres Alltags verbringen.

Somit kommt der Institution Schule nach dem Bundeskinderschutzgesetz ein besonderer Auftrag zu, der im Schulgesetz NRW in § 8a SGB VIII formuliert ist.

Auch das 16. Schulrechtsänderungsgesetz betont die Sorge um das Wohl jedes Kindes und formuliert gleichzeitig den Auftrag, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen.

Ein Schutzkonzept trägt dazu bei, den Kindern einen sicheren Raum zu bieten. Es legt klare Handlungsabläufe und Wege fest.

In der Schule betont ein Schutzkonzept eine Kultur der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit einem sehr sensiblen Thema gegenüber.

Auch für das schulische Personal soll mit dem Schutzkonzept eine Handlungssicherheit geschaffen werden.

Die Erstellung des Schutzkonzeptes ist als ein fortlaufender Prozess zu sehen, der kontinuierlich evaluiert werden muss.

Das Schutzkonzept sollte an die jeweilige Bedürfnislage der Schule angepasst sein und das Kollegium, die Elternschaft und auch den Offenen Ganztags einbeziehen.

2. Das sind wir

Die Gemeinschaftsgrundschule Blumenkamp liegt im Weseler Stadtteil Blumenkamp. Die GGS Blumenkamp existiert seit dem Jahr 1891. Sie liegt mitten in Blumenkamp, einem Stadtteil von Wesel, mit etwa 2700 Einwohnern. Ein zentrales Dorfzentrum mit Kirche und Dorfplatz gibt es nicht, wohl aber ein Gemeindehaus, in dem weltliche und kirchliche Aktivitäten stattfinden. Dazu gehören auch unsere Schulgottesdienste.

In Blumenkamp stehen überwiegend Einfamilienhäuser, die in den 70er und 80er Jahren entstanden sind, sowie Doppelhäuser aus jüngerer Zeit. Einige alte Bauernhöfe befinden sich am Ortsrand. Darüber hinaus existieren einige Straßenzüge mit Mehrfamilienhäusern. Blumenkamp ist, von einigen wenigen Geschäften und Gewerben abgesehen, ein reines Wohngebiet in eher ländlicher Umgebung.

Die Kinder, die hier zur Schule gehen, kommen überwiegend aus sozial abgesicherten Familien. Nicht alle Kinder wohnen fußläufig. Etwas 1/3 der Kinder kommen aus umliegenden Stadtteilen, Tendenz steigend.

Der Anteil der alleinerziehenden Eltern hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Kinder verfügen z. T. über große eigene materielle Werte wie Computer, Tablets, Handys, Spielekonsolen, Fernsehen, Musikanlagen, usw. Auch haben viele von ihnen verschiedene

Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung (Reiten, Tennis, Fußball, Musikschule, Sportverein mit vielfältigem Angebot). Die Zahl an Kindern mit Migrationshintergrund und auch Fluchterfahrung nimmt stetig zu. Im SJ 2024/25 besuchen Stand November 2024 166 Kinder die GGS Blumenkamp, davon 15 Kinder die Erstförderung an unserer Schule.

Die GGS Blumenkamp ist eine Grundschule im offenen Ganztag und vereinigt unterschiedliche Berufs- bzw. Personalgruppen. Hierin eingeschlossen ist das an der Schule angeschlossene Verwaltungs- sowie Dienstleistungspersonal, welches die Stadt Wesel als Schulträgerin zur Verfügung stellt.

Das gesamte Schulteam umfasst im Schuljahr 2024/25 folgende Professionen:

- 1 Schulleiterin (Sonderpädagogin)
- 11 Lehrer*innen
- 2 sozialpädagogische Fachkräfte für die Schuleingangsphase
- 1 evangelischer Pfarrer
- 2 Aushilfen im Bereich ‚Integration durch Bildung‘
- 2 Integrationskräfte
- 1 Bundesfreiwilligendienstleistenden
- mehrere Praktikant*innen
- mehrere Lesepat*innen
- 8 OGS-Mitarbeiter*innen
- 1 Schulsekretärin
- 1 Hausmeister
- mehrere Reinigungskräfte

3. Leitbild und Haltung

Unser Leitbild lautet:

Gemeinsam wachsen wir über uns hinaus.

In unserem System ist jeder Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen, seinen Stärken und Schwächen willkommen und ein wertvolles Mitglied der Schulgemeinschaft. Um Vielfalt leben zu können, bedarf es eines respekt- und vertrauensvollen, aber auch wertschätzenden Umgangs aller miteinander. Dieser wiederum stellt die Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes dar.

Es ist uns ein tägliches Anliegen, alle an unserer Schule tätigen Personen für eine achtsame und respektvolle Schulkultur zu sensibilisieren sowie einen reflektierten, selbstkritischen Umgang mit dem eigenen Verhalten zu pflegen.

Dabei ist es für das schulische Personal eine Verpflichtung, ein erkennbares Vorbild zu sein. Durch die Erstellung eines Schutzkonzeptes wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Gewalt und Missbrauch keinen Raum erhalten und Schülerinnen und Schüler, die davon betroffen sind, bei uns Hilfe finden.

4. Verhaltenskodex

Dem gesamten schulischen Personal kommt im Kontext des Schutzkonzeptes eine große Verantwortung zu.

Die Inhalte des Schutzkonzeptes müssen vorgelebt werden, die eigene Haltung und das eigene Verhalten sollten vorbildlich sein und eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Gewalt widerspiegeln.

Verhaltenskodex aller Personen unserer Einrichtung gegenüber Kindern:

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

- **Gestaltung von Nähe und Distanz**
- **Angemessenheit von Körperkontakten**
- **Sprache, Wortwahl und Kleidung**
- **Zulässigkeit von Geschenken**
- **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
- **Beachtung der Intimsphäre**
- **Disziplinarmaßnahmen**
- **Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen**

a) Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dabei ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen.

Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den beruflichen und ehrenamtlichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Minderjährigen.

Verhaltensregeln sind:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Ein Kind darf nicht besonders bevorzugt werden, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden (z.B. in Gruppenarbeiten), es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig und entsprechend abgesprochen.
- Bezugspersonen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

b) Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen gehören zur pädagogischen Begegnung. Es gibt keine berührungslose Pädagogik, es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Er setzt die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus, d.h. der ablehnende Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Für die Grenzsetzungen und -wahrung sind die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Positiv formuliert, ist von der Betreuungsperson initiierte oder gewährte körperliche Nähe dann in Ordnung, wenn

- Mitarbeitende sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach Nähe erfüllen, sondern die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes zu jeder Zeit entspricht,
- Mitarbeitende bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen und ihr Verhalten bei Bedarf korrigieren, das Kind weder manipulieren noch unter Druck setzen,
- die Reaktionen der evtl. mitanwesenden Gruppenmitglieder zeigen, dass sie nicht unangemessen berührt oder irritiert sind,
- Mitarbeitende bei körperlicher Nähe – auch in Vorbildfunktion – auf eigene Grenzen achten oder
- Maßnahmen zum Selbstschutz oder Fremdschutz ergriffen werden müssen.

Verhaltensregeln sind:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Erste Hilfe oder Trost, erlaubt.
- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.
- In spielerischen Kontexten (Rollenspiele, sportlicher Wettkampf) sind körperliche Berührungen oft nicht vermeidbar, sondern gehören zum Spiel dazu und bedürfen der angemessenen vor- und nachbereitenden Reflexion mit den Kindern und den beteiligten Fachkräften.

c) Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Kinder zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Dagegen kann jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang das Selbstbewusstsein von Kindern stärken.

Verhaltensregeln sind:

- Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.

- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, dass sie sensibel dafür sind, ob ihre Kleidung bei Kindern zu Irritationen führen kann und holen sich im Zweifelsfall eine Rückmeldung bei anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

d) **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Verhaltensregeln sind:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Die Annahme von persönlichen Geschenken zu besonderen Anlässen, wie Geburtstag, Weihnachten oder Abschied, wird reflektiert und transparent gehandhabt. Von Dauergeschenken oder unangemessenen Geschenken wird Abstand genommen.

e) **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Verhaltensregeln sind:

- Es wird respektiert, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Sorgeberechtigten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

- Kinder dürfen im unbedeckten Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen Kontexten verboten.

f) Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder als auch der betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

Verhaltensregeln sind:

Bei pädagogischen Veranstaltungen oder Aktionen gilt

- gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt
- kein Umkleiden mit den Kindern
- Bezugspersonen und Minderjährige duschen getrennt
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.

Bei einer medizinischen Ersthilfe entkleiden sich Minderjährige nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls gebremst. Es wird kein Zwang ausgeübt, sondern vorher die Erlaubnis eingeholt, entsprechende Versorgung vorzunehmen. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen, zu informieren über die Einschätzung, dass weitere medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen ist.

g) Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen und angemessen, konsequent, aber für den Bestraften plausibel sind.

Mögliche Verhaltensregeln sind:

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinarmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

h) Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten, Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind insbesondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtergetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/ Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Mögliche Verhaltensregeln sind:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Schulleitung vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

5. Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Schüler*innen sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte, das pädagogische Personal und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schüler*innen verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schüler*innen gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schüler*innen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schüler*innen dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schüler*innen bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schüler*innen –, soweit möglich, unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich, soweit möglich, Maßnahmen einleiten.

Ort, Datum	
Name	
Unterschrift	

6. Risikoanalyse

Leitfragen zur Risikoanalyse	
1.	Welche Zielgruppen gibt es, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein können und vulnerabel sind?
2.	Welche Risikofaktoren gehen von Angehörigen aus?
3.	Welche Faktoren bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnten Risiken darstellen?
4.	In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ?
5.	Risikoorte: An welchen Orten in unserer Schule besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?
6.	Gibt es spezielle bauliche Gegebenheiten , die Risiken bergen?
7.	Risikozeiten: Gibt es in unserer Schule Zeiten mit besonderem Risikopotential?
8.	Gibt es in der Struktur oder Ablauforganisation unserer Schule Risiken?
9.	Wie geht man in der Organisation mit Fehlern und Fehlverhalten um?
10.	Wie regelmäßig werden „sexualisierte Gewalt und Präventionsmaßnahmen“ zum Gegenstand der Fachdiskussion in den Teams?
11.	Gibt es auf allen Ebenen der Schule ein Bewusstsein darum, dass sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter passieren kann?
12.	Gab es in der Einrichtung Vorfälle sexueller Gewalt und wie war der Umgang damit?
13.	Finden sich im Leitbild Anknüpfungspunkte für die Präventionsarbeit?
14.	Gibt es klare Anweisungen , wie mit bestimmten Fällen umzugehen ist?
15.	Gibt es klar definierte Zuständigkeiten ?
16.	Wie ist die Dialogkultur zwischen Mitarbeitenden untereinander und Mitarbeitenden und Leitungsebene?
17.	Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation bei konkreten Hinweisen auf sexuellem Missbrauch durch Mitarbeitende?
18.	Wie transparent ist die Arbeit der einzelnen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in den Teams?

19.	Inwieweit besteht genügend Raum und Zeit zum fachlich- emotionalen Austausch ?
20.	Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Bewältigungsstrategien im Berufsalltag unterstützt?
21.	Welchen Stellenwert haben Selbstfürsorge und Psychohygiene ?

7. Prävention

Die Prävention ist ein bedeutsamer Baustein und setzt sich aus verschiedenen Aspekten zusammen.

Diese Aspekte werden in unserer Schule folgendermaßen konkretisiert:

a) Schule als sicherer Ort

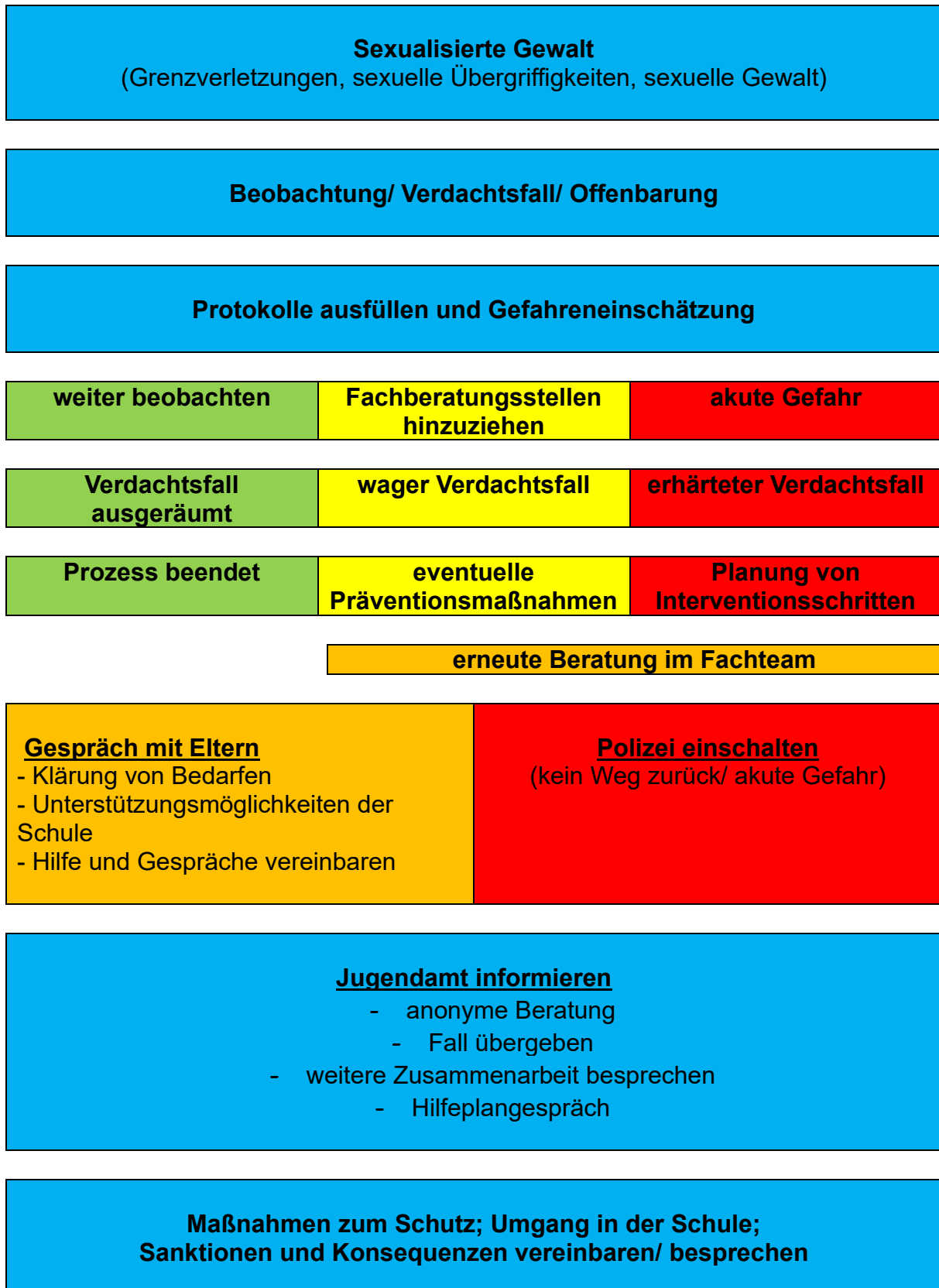
- Das schulische Personal erklärt seine Bereitschaft, mit dem eigenen Verhalten dazu beizutragen, dass an der Schule keine Gewalt ausgeübt wird.
- Ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz ist gewährleistet.
- Die Schule legt Maßstäbe für Sprache und Verhaltensweisen fest.
- Das Leitbild gilt als Grundlage dafür.
- Besondere räumliche Gegebenheiten werden verstärkt in Augenschein genommen.
- Bei der Personalwahl wird eine entsprechende Eignung beachtet, etwa durch Vorlage eines Führungszeugnisses.

b) Unsere Schüler*innen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Kommunikationskompetenz gestärkt, um Formen von Gewalt begegnen zu können und selbst keine Gewalt auszuüben.

- Die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder werden gestärkt (Lubo, Klasse 2000, Klassenrat, Streitschlichtung)
- Es besteht eine Kultur der Offenheit gegenüber Fehlern.
- Es besteht eine beschwerdefreundliche Haltung.
- Unsicherheiten und Ängste werden thematisiert und ernst genommen.
- Im Unterricht werden wünschenswerte Verhaltensweisen thematisiert.
- Vorbildhaftes Verhalten wird verstärkt.
- Es gibt transparente und verständliche Verhaltensregeln, Schulregeln und Klassenregeln.

- Unsere Schule fördert die Partizipation. Sukzessiv werden die Kinder an Formen der Mitbestimmung (Schulkinderparlament) herangeführt.
- c) Schüler*innen sowie Eltern und schulisches Personal werden über Gefahren und Hilfsangebote bezüglich sexualisierter Gewalt aufgeklärt.
- Die Kinder werden für das Thema im Sachunterricht sensibilisiert.
 - Das Thema „Gewalt“ wird in verschiedenen Kontexten thematisiert.
 - Die Schule führt Präventionsprogramme durch: Lubo, Klasse 2000
 - Kinder werden informiert, welche Rechte sie haben.
 - Das schulische Personal setzt sich mit Formen von Gewalt und deren Indikatoren auseinander.
 - Schulische Gremien werden über die Thematik des Schutzkonzeptes informiert.
 - Das schulische Personal kennt Handlungsabläufe, Ansprechpartner*innen und Vorgehensweisen.
 - Es gibt eine Beschwerdekultur.
 - Fortbildungsangebote werden in Augenschein genommen, wie etwa die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron“?
(Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>)

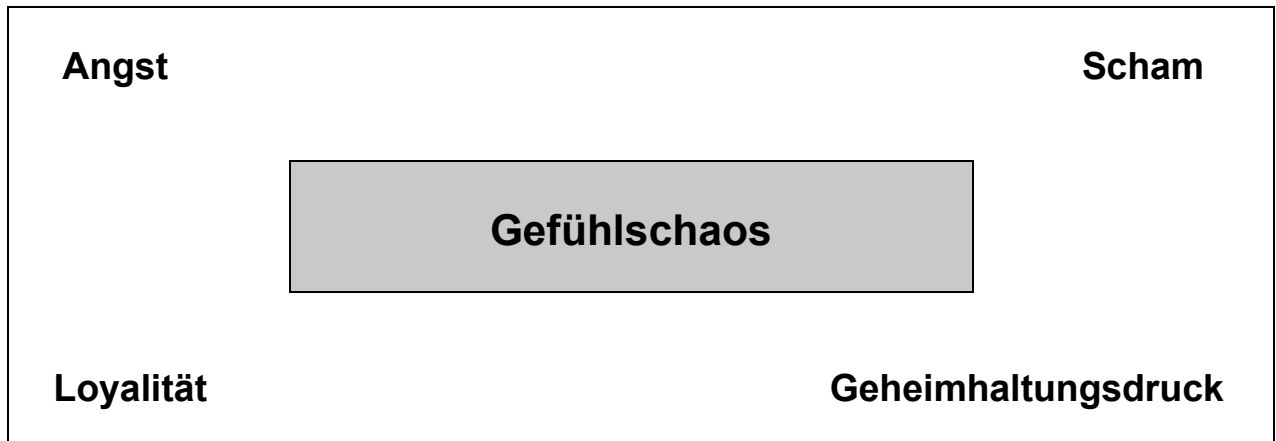
8. Interventionsplan und Aufarbeitung



9. Gesprächsleitfaden und Verfahrensweise bei Hinweisen auf sexuelle Gewalt!

Sich an eine Person des Vertrauens zu wenden im Falle einer erlebten oder vermuteten sexuellen Gewalt, kostet Betroffene viel Überwindung und Mut.

Schematisch lässt sich das Gefühlschaos der/des Betroffenen als Viereck darstellen, das Sie während des Gespräches im Hinterkopf haben sollten:



Wenn Ihnen sich jemand mit eigenen Erfahrungen anvertraut...
Was Sie auf jeden Fall unterlassen sollten:
nicht drängeln
keine überstürzte Aktion
keine „Warum-Fragen“
Keinen Druck ausüben; initiieren Sie keine Befragung. Vermeiden Sie Suggestivfragen und nehmen Sie den Druck heraus.
nicht Detektiv oder Polizei spielen
widersprüchliche, unlogische Beschreibungen stehen lassen und nicht in Frage stellen
Keine Versprechungen oder Zusagen, die Sie nicht einhalten können, wie z.B.: „Ich erzähle es keinem weiter, alles bleibt unter uns“.

Was Sie tun können während des Gesprächs:
Ruhe bewahren im Gespräch
aufmerksames Zuhören
Gefühlschaos oder Verwirrung akzeptieren
fürsorgliche Haltung in der Situation
„Ich glaube dir. Du bist daran nicht schuld. Es ist gut, dass du berichtest.“
Loben Sie das Kind und bestärken es für den Mut. „Es ist richtig, dass du dich mir anvertraust, das ist kein Petzen.“
Erwartungen abklären, was Sie tun sollen
Ideen sammeln, was dem Kind guttut
abklären, welche Person der/die Schutzbefohlene noch ins Vertrauen ziehen kann
transparente Haltung einnehmen
„Ich kümmere mich um dich. Ich als Erwachsene*r habe Verantwortung für dich.“
„So wie du dir jetzt Hilfe holst, brauche ich womöglich auch jemanden, mit dem ich reden kann, um einen klaren Kopf zu bewahren.“
„Ich verspreche dir, dich bei all meinen Schritten einzubeziehen. Ich werde nichts über deinen Kopf hinweg entscheiden.“
verbindliche Vereinbarung treffen

Was Sie im Anschluss an das Gespräch tun müssen:

- ⇒ Fertigen Sie eine **genaue Dokumentation** des Gesprächs und Ihrer Einschätzung an.
- ⇒ Notieren Sie Beobachtungen und Äußerungen des Kindes. Erfragen Sie nicht invasiv oder suggestiv Informationen.
Sie sind Begleitung, die Informationen sichert – nicht Detektiv*in.
- ⇒ Trennen Sie objektive Fakten von subjektiven Wahrnehmungen.

Wann?
Wer?
Was?
Mit wem?
Was habe ich gesehen?
Was habe ich gehört?
Was wurde mir erzählt?
Welche Gefühle hat das Kind?
Welche Gefühle habe ich?
Was lösen die Beobachtungen in mir aus? Was beunruhigt mich?
Was braucht das Kind?
Welche Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten der Beteiligten gibt es?
Was ist als nächstes geplant?
Wann werde ich meine Beobachtungen wie an die Leitung weitergeben?

- ⇒ keine Alleingänge, keine unreflektierten Aktionen
- ⇒ überstürzte und unüberlegte Handlungen können die Situation verschlimmern
- ⇒ überdenken Sie Ihre nächsten Schritte
- ⇒ informieren Sie die Schulleitung

Suchen Sie sich fachliche und emotionale Unterstützung für sich:

- => im Team (Schulleitung, Kolleg*in des Vertrauens), Schulberatung
- => nehmen Sie sich Raum und Zeit, die eigene Befindlichkeit, Befürchtungen und ungute Gefühle zur Sprache zu bringen
- => wenden Sie sich nach Absprache mit der Schulleitung an weitere Fachkräfte (insofern erfahrene Fachkraft nach §8a und 8b SGB VIII)
- => tragen Sie zu Ihrem eigenen Schutz Ihre Vermutung **nicht** nach außen!

Achtung bei innerfamiliärer sexueller Gewalt:

Tragen Sie Ihre Vermutung nicht an Bezugspersonen heran, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob diese das Kind ausreichend schützen (Beteiligung im Missbrauchssystem).

Bei der Vermutung/ Irritation/ Hinweisen auf (sexuelle) Gewalt durch Mitarbeitende:

- keine Information an potentielle Täter*innen
- keine Konfrontation von Angehörigen mit dem Verdacht der/des vermutlich Betroffenen

⇒ Informieren Sie zeitnah die Schulleitung!

⇒ Das weitere Vorgehen liegt in der Verantwortung der Schulleitung!

Suchen Sie weitere Hilfen für das Kind:

- machen Sie schützende Bezugs- und Vertrauenspersonen für das Kind intern bzw. extern ausfindig
- intensivieren Sie den Kontakt zum Kind und stärken Sie die Vertrauensbeziehung, wenn Ihnen das persönlich möglich ist. Im anderen Fall suchen Sie im Team eine andere Vertrauensperson für das Kind

Krisenintervention ist Leitungssache

Aufgabe der Schulleitung ist es, zeitnah den nächsten Vorgesetzten zu informieren und gemeinsame Absprachen zum weiteren Vorgehen zu treffen.

Prinzipien und mögliche Handlungsschritte in folgenden Bereichen:

Prüfung und Einschätzung der vorliegenden Sachverhalte und Einordnung in die Kategorien:

- wage Vermutung
- ernstzunehmende Hinweise
- akute Gefährdungseinschätzung des Kindes

Sicherstellung des Kinderschutzes (Trennung von Opfer und Täter/in)

Information an Sorgeberechtigte, Jugendamt oder Vormund

Bei ernstzunehmenden Hinweisen auf Gewalthandlungen besteht die Verpflichtung, die Präventionsbeauftragte einzubeziehen.

Einschaltung von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Gespräch mit der beschuldigten Person – Hinweis auf rechtliche Beratung.

Einleitung von dienstrechtlichen Maßnahmen bis zur endgültigen Klärung des Vorganges/ der Vorfälle.

Information an alle Mitarbeitenden (Schule und OGS).

Abschätzung, wie die Mitarbeitenden mit den Sachverhalten umgehen und ob sie Unterstützungsbedarf haben.

Welche Personen bedürfen eines eigenen Ansprechpartners?

Schritt 1: Eigene Wahrnehmung protokollieren

Datum:

Uhrzeit:

Name:

Beobachtungen:

W-Fragen:

Wer – hat was – genau – an wem – wo – wie – beobachtet?

Symptome:

- körperliche Symptome/Befunde
- psychische Symptome/Befunde
- Verhaltensänderungen/welche?

Aussagen:

spontane Aussagen des Kindes:

Wann – wem – was genau – in welcher Situation erzählt?

Andeutungen des Kindes:

Wann – was – in welcher Situation?

Aussage des Kindes im Rahmen eines Gesprächs:

Was – wie – wem gegenüber – in welcher Situation?

Auffälligkeiten:

- Altersangemessene Aussagen/ Kenntnisse des Kindes über Sexualität/Pornographie?
- verspätete Ankunft/ unentschuldigtes Fehlen im Unterricht
- unklare Erklärung/ Widersprüche/ Geheimnisse
- Kind erhält häufig Geschenke aus unklarer Herkunft
- verfügt über Geld
- materielle Auffälligkeiten ohne Erklärung

Weitere Anhaltspunkte/ Bemerkungen:

z.B. Fotos auf digitalen Endgeräten

Schritt 2: Überprüfung der eigenen Wahrnehmung durch das Mehr-Augen-Prinzip

- ⇒ Besprechung mit Kolleg*innen
- ⇒ Informationen sammeln und Erstbewertung vornehmen
- ⇒ „Kinderschutz-Fachkraft“ einbeziehen
- ⇒ Information an die Schulleitung

Gefährdungen:

Bewältigungsressourcen der Kinder:

Gefährdungseinschätzung:

Bleibt der Verdacht der Kindeswohlgefährdung bestehen?

Welche nächsten Schritte werden unternommen?

Anwesende:

Datum/Uhrzeit:

Schritt 3: Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft

- ⇒ Anhaltspunkte gewichten
- ⇒ Gefährdung einschätzen
- ⇒ Hilfemaßnahmen besprechen/ erhöhen
- ⇒ Vorbereitung des Elterngespräches/ weiterer Maßnahmen
(abwägen, ob die Sicherheit des Kindes durch das Gespräch gefährdet ist,
-> wenn ja, Schutzplan ohne Eltern erstellen, ggf. Jugendamt mit einbeziehen)
- ⇒ Vereinbarungen/ Hilfen beschließen
- ⇒ Überprüfungsmöglichkeiten erhöhen

Anwesende:

Datum/Uhrzeit:

Schritt 4: Elterngespräch

- ⇒ Anhaltspunkte und eigene Hypothesen sachlich erläutern
 - ⇒ Ideen der Eltern einbeziehen
 - ⇒ Vereinbarungen zum Schutz des Kindes aushandeln
 - ⇒ individuellen Schutzplan erstellen (passend zur Familie)
 - ⇒ Überprüfungsmöglichkeiten verabreden
 - ⇒ Protokoll unterschreiben lassen
-
- ⇒ vereinbarte Hilfen durch Beobachtung/ Gespräche mit dem Kind überprüfen
 - ⇒ Überprüfung ggf. auch im Gespräch mit Eltern
 - ⇒ Kontrollen, ob Vereinbarungen umgesetzt wurden/ ob Gefährdung abgewendet werden konnte
 - ⇒ Ende des Verfahrens bei Gefährdungsabwendung

ODER

- ⇒ erneutes Verfahren bzw., wenn unsere Möglichkeiten erschöpft sind, Einbeziehung des Jugendamtes

Anwesende:

Datum/Uhrzeit:

10. Ansprech- und Kooperationspartner*innen in Wesel

Ansprechpartner*innen	Adresse	Kontakt
Erziehungsberatungsstelle	Kurfürstenring 2 46483 Wesel	0281-338340
Kinderschutzzentrum	Großer Markt 7 46483 Wesel	0281-339500
Schulpsychologische Beratungsstelle	Reeser Landstr.31 46483 Wesel	<u>Telefonnummer:</u> 0281/207-2228 <u>E-Mail:</u> rsb@kreis-wesel.de
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASG) Jugendamt		sozialdienste@wesel.de
Frühe Hilfen Insoweit erfahrene Fachkräfte		Frau Grobe 0281-2032566 Frau Przybyla 0281-2032555 0281-2032556 fruehehilfen@wesel.de
https://www.kinderschutz-in-nrw.de/standortfinder/		

Weitere Telefonnummern:

- **Kinder- und Jugendtelefon – Nummer gegen Kummer:** 0800-1110333
Mo-Sa, 14 – 20 Uhr
- **Elterntelefon:** 0800-1110550
Mo-Fr 9 – 11 Uhr
Di und Do 17-19 Uhr
- **Hilfetelefon sexueller Missbrauch:** 0800-2255530
Mo und Mi 9-14 Uhr
Di und Fr 16 – 21 Uhr
So 15-20 Uhr

11. Hilfreiche Materialien

- QUA-LIS NRW

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/erziehung-undpraevention/handlungsfelder/kinderschutz/index.html>
und

<https://www.taskcards.de/#/board/a9e90ed6-54ff-493b-93f2-4210e4dd0654/view/dbf92fd6-608f-47fb-80bc-d65f400b0d0>

- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/praevention/kinderschutz-derschule>

- Notfallordner für die Schulen in NRW – Hinsehen und Handeln

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW e.V. (AJS NRW)

<https://ajs.nrw/>

- Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw)

<https://psg.nrw/>

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
www.beauftragter-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.trau-dich.de
www.bundeselternrat.de

- Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

12. Definitionen und Hilfen

Kindeswohlgefährdung

1. Akute Kindeswohlgefährdung:

In diesen Fällen ist eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten.

2. Latente Kindeswohlgefährdung:

Dabei kann die Frage nach der tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden. Es besteht jedoch weiterhin der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung bzw. eine solche kann nicht ausgeschlossen werden.

3. keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- oder Unterstützungsbedarf

Grenzverletzungen

- unbeabsichtigte Handlungen aus Unwissen
- fachliche und/oder persönliche Unzulänglichkeiten
- im Zuge einer „Organisationsstruktur“ der allseits stattfindenden Grenzüberschreitung
- mangelndes Bewusstsein über Folgen von Verhalten
- Achtung: Auch unwissend Handelnde richten Schaden an!

Sexuelle Übergriffigkeit

- unzureichender Respekt vor Jungen und Mädchen
- grundsätzliche Mängel bezüglich Professionalität und Rollenverständnis
- gezieltes Vorbereiten von sexuellem Missbrauch bzw. sexueller Gewalt

Sexuelle Gewalt

- Missachtung des kindlichen Willens
- Machtgefälle bzw. Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täterin/Täter und Opfer
- Androhung von Gewalt zur Geheimhaltung
- Körperkontakt („hands on“)/ keinen Körperkontakt („hands off“): z.B. Exhibitionismus/ Voyeurismus)
- sämtliche Berührungen im Genitalbereich
- zeigen von pornographischem Material / sexuellen Gewaltdarstellungen
- Formen der analen/genitalen Penetration
- Verwicklung in sexuelle Handlungen

Hilfen zu Schritt 1 – Interventionsplan: Mögliche Anhaltspunkte

Erscheinungsbild des Kindes:

- wiederholte ggf. massive Zeichen von Verletzungen an untypischen Stellen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Wunden, Frakturen) ohne erklärbare Ursache
- Zeichen von Selbstverletzungen: Ritzen, Fingernägel/Nagelbetten zerbissen
- deutliche Anzeichen von Unterernährung (ggf. auch Überernährung)
- häufige Krankenhausaufenthalte
- schlechte Gerüche (Schweiß, Nikotin, Urin, Nikotin)
- ungepflegtes Erscheinungsbild (ungekämmte, fettige, ungeschnittene Haare; schmutzige Kleidung, Hände, Füße; Zahnfäule)

Verhaltensweisen, die auf eine KWG hindeuten könnten:

- wiederholte Gewalttätigkeit und Aggressivität gegenüber anderen (ggf. auch Selbstverletzungen)
- sexuelle Übergriffigkeit
- starke Rückzugstendenzen (Angst?)
- Apathie
- Dissoziation (wie „weggetreten“)
- Benommenheit (Drogen/Medikation)
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen hindeuten (Kinder „verplappern“ sich)
- Aufenthalt zu unangemessenen Uhrzeiten in der Öffentlichkeit
- Begehen von Straftaten
- Fernbleiben der Schule
- Fernbleiben von Hobbys (die das Kind mag)

Verhalten der Eltern/Erziehungsberechtigten:

- wiederholte Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten
- keine ausreichende Bereitstellung von Nahrung
- Gewalt gegenüber dem Kind
- Beschimpfungen, Drohungen, Erniedrigungen des Kindes
- Zugang zu Pornographie und gewaltverherrlichenden Medien
- Verweigerung von medizinischer Versorgung und / oder Förderung
- Isolation (Kontaktverbot mit Freunden, Hobbys)

Verhalten der Eltern/ Erziehungsberechtigten:

- Kind wird unbeaufsichtigt oder in der Obhut ungeeigneter Personen gelassen
- Kind zur Ausübung von Straftaten missbraucht
- Erziehungsberechtigte erscheinen verwirrt, benommen, eingeschränkt ansprechbar
- Erziehungsberechtigte riechen nach Alkohol
- Erziehungsberechtigte sind offensichtlich nicht bei sich und nur eingeschränkt verantwortungsfähig
- Kind erhält kein/ ungeeignetes Schulfrühstück

Erscheinungsbild der Wohnung:

- stark beschädigte Türen (deuten ggf. auf Gewalt hin)
- Gefahrenquellen (Herumliegen von scharfen Messern, Waffen, Tabak, Medikamenten, Injektionsnadeln, Alkohol, Drogen...)
- kaum Rückzugsmöglichkeiten für das Kind (Bettsofa im Wohnzimmer neben dem TV)
- keine Aufbewahrung von sauberer zusammengelegter Wäsche

Sexualisierte Gewalt:

- plötzliche Ängstlichkeit, sich mit anderen umzuziehen
- Schlafengehen in Alltagskleidung
- starke Berührungsängste
- starke Gewichtsveränderung
- Vermeidung des Umgangs mit dem Tätergeschlecht
- unvermittelte Wesensveränderung
- sexualisierte Sprache
- altersunangemessenes sexualisiertes, übergriffiges Verhalten
- Rückzug
- Aggressionen